



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 02.05.2006 Nr. 3 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/386/2006		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 18.04.2006		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	02.05.2006		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Stadtfeld" (ALDI)

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich einen Flächennutzungsplanänderungsvorentwurf zu erarbeiten und das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsreglung des Rates

III. Sachverhalt:

Wie im vorigen Tagesordnungspunkt aufgeführt, soll das Gebäude des Aldi-Marktes an der Geschwister-Scholl-Straße um 340 qm erweitert werden, so dass die Vermutungsregel zum „großflächigen Einzelhandel“ gem. § 11 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung überschritten wird.

Inhaltlich wird die Erweiterung der Verkaufsflächen auf knapp 800 qm nach erster Einschätzung als verträgliche marktübliche Größenordnung eingeschätzt.

Um eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes aus dem FNP ableiten zu können, muss dessen bisherige Darstellung des Mischgebietes in eine „Sonderbaufläche für den großflächigen Einzelhandel“ geändert werden.

Ausschnitt aus dem FNP (nicht maßstäblich)

